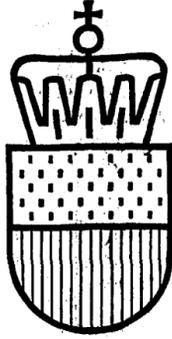


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 14.50; vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., Reklame 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp. Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Donnerstag, 27. Oktober 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 160

## Gehaltvolle Hubertusfeier des «Silbernen Bruch»

in Anwesenheit Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein

Zum zweiten Mal in der 12jährigen Geschichte des Ordens vom «Silbernen Bruch» oblag es der Landesgruppe Liechtenstein, die Hubertusfeier vorzubereiten und durchzuführen. Sie war für Samstagabend auf einem der landschaftlich reizvollsten Plätze unseres Landes, unter dem Aussichtsturm von Gaflei angesetzt und wurde auch diesmal zum machtvollen und erhabenen Höhepunkt des traditionellen Freundschaftstreffens der Mitglieder vom «Silbernen Bruch», das alljährlich in der Hubertuszeit stattfindet.

Mehr als 200 Freunde von Wald, Wild und Flur fanden sich schon am Freitag in Vaduz ein und sammelten sich am Samstagmorgen in den einzelnen Landeskonventen. Die Landesgruppen von Deutschland und Oesterreich in den Räumen des Hotels Vaduzerhof, die Landesgruppe Frankreich im Adler und die Landesgruppe aus der Schweiz im Hotel Real. Nach dem engeren Ordenskonvent fand um 11.00 Uhr im Rathaussaal Vaduz der erweiterte Ordenskonvent mit Gästen statt, in dessen Verlauf die Arbeitserfahrungen der letzten Zeit und allgemeinen Richtlinien für das Wirken in der Zukunft besprochen und festgelegt wurden. Mit grossem Interesse verfolgten namentlich die ausländischen Freunde den Vortrag von Ing. Hubert Wenzel über das liechtensteinische Alpenschutzgesetz, der am Samstagnachmittag eine grosse Zahl der Ordensmitglieder im Rathaussaal versammelte. Auf offizieller Ebene wird hier in etwa das unternommen, was von Anfang an zu den Grundsätzen und Bemühungen des «Silbernen Bruch» zählt: Schutz und Erhaltung der Natur.

Die Dämmerung fiel über das Rheintal, als die Tagungsteilnehmer und Gäste nach gemeinsamer Fahrt auf Gaflei eintrafen. Fackeln bezeichneten den Weg vom Alphotel zur Aussichtsterrasse, wo ein grosses Feuer in den herbstlichen Nachthimmel loderte und die tief hereinhängenden Tannenäste gespenstisch erhellte. Tausende von kleinen Funken zerbarsteln prasselnd im niederfallenden Tau. Von der Höhe des natursteinernen Aussichtsturms glänzte mächtig, das von Fackeln erhellte Symbol des Ordens: Der Silberne Bruch. Ein braver

Zehner ruhte als Wahrzeichen weidgerechten Jagens am Fusse des steil abfallenden Hügels. Das Tal erglänzte fern in tausendfachen Lichtern und die Felsenriffe, nahe zum Greifen, schienen in den Schlaf zu sinken. — Jagdsignale leiteten die Hubertusfeier ein.

Als Präsident der Landesgruppe Liechtenstein des «Silbernen Bruch» wandte sich Hans Ritter in einer kurzen Ansprache an die Anwesenden. Der Redner wies auf die Aufgaben und Ziele des Ordens vom «Silbernen Bruch» hin, wobei er namentlich auf die Verantwortung der jetzigen Generation für die Erhaltung der gesunden Luft, des reinen Wassers und des fruchtbareren, gesunden Bodens hinwies. Die Ansprache endete mit einem Appell an alle, den Ordenszielen nachzuleben und noch mehr für die Rettung und Erhaltung der Natur einzutreten.

Pfarrer Welti aus Lustenau, selbst ein Freund der Natur und der weidgerechten Jagd, stellte die Einkehr des Jägers in die Natur in den Mittelpunkt seiner Hubertuspredigt. Ein Jäger und Naturfreund, der die Schöpfung Gottes als ihm anvertrautes Gut betrachte und ihr Werden und Sterben mit offenem Auge und offener Seele verfolge, könne sich Gott selbst nicht entziehen.

Nach der Hubertusfeier, die sowohl vom äusseren Rahmen wie vom inneren Gehalt her tief beeindruckte, versammelten sich die Mitglieder und Gäste des «Silbernen Bruch» zum «Aser» mit anschliessendem gemütlichen Beisammensein im Alphotel Gaflei, an dem auch S. D. Fürst Franz Josef II., Landtagspräsident Dr. Alexander Frick und Regierungsrat Josef Oehri als Ehrengäste teilnahmen.



Hubertusfeier des «Silbernen Bruch»: Nach der gehaltvollen Hubertusfeier des Ordens vom «Silbernen Bruch» in Gaflei fand im Alphotel Gaflei ein gemütliches Zusammensein der Mitglieder des «Silbernen Bruchs» statt, an dem auch S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein teilnahm. Unsere Aufnahme zeigt von links nach rechts: Landtagspräsident Fürstlicher Rat Dr. Alexander Frick, S. D. den Landesfürsten, den Ordensoberst vom «Silbernen Bruch», Ing. Peterschik, und den Präsidenten der Landesgruppe Liechtenstein, Hans Ritter, Schaan. (Photo: O.Z./P. Ospelt)

## Die Alpenschutzdebatte im Landtag

Das Votum von Landtagspräsident Dr. A. Frick: Ich werde diese Vorlage mit Begeisterung vertreten

Meine Herren, ich habe mir wirklich alle erdenkliche Mühe gegeben. Ich wollte schon in der Kommission möglichst alle Schärpen ausbügeln, um dem Gesetz wirklich eine einheitliche Annahme zu sichern. Aber wenn wir auch heute zu keiner Einigung kommen, bin ich der Auffassung, dass es keinen Sinn mehr hat, wenn wir uns noch länger unterhalten. Wir haben in Intervallen immer wieder Sitzungen gehabt und immer wieder miteinander geredet. Diesem Streit um die Worte aber fehlt letztlich der Sinn. Die Vorlage ist sicher im Sinne der Verfassung. Die Verfassungsmässigkeit des Gegenantrages, wonach der von der Regierung erlassene Zonenplan nur mit dem Einverständnis aller Gemeinden in Kraft treten kann, wird von den Juristen (und ich meine mit Recht) bezweifelt. Die Regierung, darüber müssen wir uns im klaren sein, kann kein Einverständnis erzwingen. Das Einverständnis ist ein freier Willensentschluss. Man braucht nicht einmal ja oder nein zu sagen, es genügt auch, wenn man überhaupt nichts sagt, womit das Einverständnis bereits verweigert ist. — Ich habe vor dem Gesetzgeber eine zu hohe Achtung um ihn lächerlich zu machen. Dies wäre nämlich der Fall, wenn er sich solange mit der Vorlage auseinandersetzen würde und es dann dem guten Willen einer Gemeinde überliesse ob das Gesetz überhaupt in Kraft treten kann. Dagegen wehre ich mich vor allem.

Wir haben uns solange bemüht und wie ich meinte, auch eine gangbare Lösung gefunden. Ich sehe das notleidende Bergland und jeder sieht es ihm an. Ich möchte deshalb gerne einen Weg finden, nach der heutigen Sitzung

musste ich aber feststellen, dass man an eine Wand spricht. Obwohl in verschiedenen Voten eindeutig dargelegt wurde, dass die Gemeinden nach der derzeitigen Fassung von Art. 1 ja ohnehin angehört werden müssen, behauptet man hier am Schluss dieser langen Diskussion immer noch, man handle über die Köpfe der Gemeinden hinweg.

Aber es wird hier ja so getan, als ob man die Worte und Argumente nicht verstünde, als ob die Worte keinen Sinn hätten, die wir sagen.

Ich bin selbstverständlich jederzeit (auch jetzt noch bereit) zum reden, wenn die Fraktion der Vaterländischen Union glaubt, sie könnte hier wenigstens noch etwas nachgeben. Leider muss ich den Eindruck gewinnen, dass es keinen grossen Sinn mehr hat. Noch das letztmal dachten wir mit gutem Mut, wenn man miteinander spricht und einander etwas entgegenkommt, sollte dies möglich sein. Aber es war nicht möglich. Wir sind bis in die Mitte gegangen, mindestens bis in die Mitte. Aber der Gegenschritt ist leider nicht erfolgt. Obwohl die Formulierung (des Union-Abgeordneten K.H. Ritter) nach der Auffassung unserer Juristen nicht ganz der Verfassung entspricht, war ich einverstanden, sie dem Landtag vorzulegen, weil ich meine, dass man ein Gesetz nicht immer vom formal juristischen, sondern auch vom praktischen Standpunkt aus sehen sollte. Bedenken sie doch, dass es hier um ein Gesetz geht, das überhaupt nichts mit Politik, sondern nur mit unserer Landschaft zu tun hat.

An dieser Stelle seiner Ausführungen wurde der Landtagspräsident vom Abgeordneten Samuel Kindle mit dem Hinweis unterbrochen, dass das «Einver-

ständnis als Einvernehmen mit den Gemeinden nicht ehrlich gemeint» sei. — Heftig reagierte darauf der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel als er sinngemäss ausführte: Ich respektiere jede Meinung, auch Ihre (zum Abgeordneten Kindle gewandt) und ich respektiere sie als ehrlich. Das aber ist kein Ton im Parlament, denn es gehört zum primitivsten Anstand in diesem Hause, dass man die Meinung des anderen respektiert. — Ruhiger werdend verwies Dr. Ernst Büchel dann auf Artikel 1 des Gesetzes, worin es unter anderem heisse, dass die Gemeinden anzuhören sind, und, dass die Regierung die Auffassung der Gemeinden bei der Erstellung des Zonenplanes zu berücksichtigen hätte, soweit Sinn und Zweck des Gesetzes nicht beeinträchtigt würden. Ausserdem werde im betreffenden Artikel noch gesagt, dass der Zonenplan der Zustimmung des Landtages bedürfe! — Man könne nach alledem doch nicht sagen, dass die Gemeinden überfahren würden, so fuhr Dr. Büchel fort und wies darauf hin, dass die Praxis noch ein weiteres tun werde. Man erfahre in der liechtensteinischen Staatsverwaltung doch täglich, dass man stets danach suche, eine Einigung mit den Gemeinden herbeizuführen. Der Landtag aber müsse Gesetze erlassen, von denen man sicher sei, dass sie wenigstens wirksam werden. — Nach diesem kurzen Zwischen spiel konnte der Landtagspräsident in seinem Votum fortfahren:

Ich muss nochmals sagen: der Landtag als Gesetzgeber kann es sich nicht leisten, die Wirksamkeit eines solchen Gesetzes dem Wohlwollen einer Gemeinde oder eines Gemeinderates zu überlassen. Ich halte das nicht für richtig!

Ich möchte noch abschliessend zur Anregung des Abgeordneten Roman Gassner, ob das das

*Tribüne*  
DER FREIEN MEINUNG

### Gemeinderechnung 1965 Vaduz

Unter diesem Titel kritisiert das «Liechtensteiner Vaterland» den Rechnungsbericht der Gemeinde Vaduz für 1965, wobei in verschiedenen Punkten mehr Klarheit und Uebersicht gewünscht wird usw. Als Nicht-Vaduzer kann ich diese Kritik nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen und sie deshalb auch nicht als unberechtigt zurückweisen. Was mich aber (gerade von Seiten des Union-Organs) einigermaßen überraschte, war die im Eingang des vorerwähnten Artikels enthaltene lakonische Bemerkung, wonach der Rechnungsbericht 1965 der Gemeinde Vaduz «nicht Ende Mai, sondern Ende September, anfangs Oktober» zugestellt worden sei. — Unwillkürlich dachte ich dabei an unsere, von der Vaterländischen Union allein verwaltete Gemeinde, in der wir heute, im Herbst 1966, immer noch vergebens auf den Rechnungsbericht für das Jahr 1964 warten! Gewiss, die zwei Dinge haben wenig gemeinsam. Es überrascht aber, dass sich das «Liechtensteiner Vaterland» mit den reichlich bedenklichen Zuständen in Triesen bis heute noch nie auseinandergesetzt. Ein Triesner

letzte Wort sei, sagen: Es haben sich 2 Kommissionen in sieben Sitzungen mit dem Problem wirklich befasst. Mit gutem Willen. Ich habe während den ganzen Verhandlungen versucht, mich in die Mitte zu stellen, um zu einer Einigung zu kommen. Den Vorwurf (des Abgeordneten Samuel Kindle, die Red.) von vorhin möchte ich nicht entgegennehmen. Aber ich möchte sagen: In sieben Sitzungen hat man verhandelt, hat man gesucht, hat man gesprochen, mit dem Erfolg, dass heute wirklich eine Vorlage vorliegt, die akzeptabel ist, und ich muss sagen, ich werde diese Vorlage vor der Volksabstimmung mit Begeisterung vertreten. Das möchte ich Euch noch sagen. Diese Vorlage, zu der ich meine Arbeit beigetragen habe, die vertrete ich. Zu der kann ich stehn und keine Gemeinde, die etwas aufgeschlossen ist und auch die Prinzipien des Staates vertritt wird sagen können, sie sei überfahren worden. Die Gemeinden kommen zu Wort, sie können mitreden. Der letzte Entscheid aber muss bei einer zentralen Behörde liegen, sonst hört das Staatswesen auf zu funktionieren. Das muss ich sagen nach meiner langjährigen Tätigkeit als Regierungsmann. Diese Fundamente sollte man nicht untergraben.

## Industrie:

BALZERS an der electronica 66 in München

Die Balzers Aktiengesellschaft für Hochvakuumtechnik und Dünne Schichten, Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zeigt auf ihrem Stand 2421 in Halle II der electronica 66 in München, Ausschnitte aus ihrem Programm für Optik und Dünnschicht-Elektronik.

1. Laser-Optik: Balzers führt in seinem Standardprogramm der Dünne Schichten auch dielektrische Spiegelschichten für Laser, die sich durch grosse mechanische Widerstandsfähigkeit auszeichnen. So erfolgt beispielsweise die Verspiegelung von Festkörperlasern für die Wellenlängen 694 und 1060 nm mit sehr harten Oxidschichten, deren Reflexionsmaximum bei R 99 Prozent liegt. Die zweite Fläche kann nach Kundenwunsch in gewissen Abstufungen mit einer Teilreflexion versehen werden. Die möglichen Verluste durch Streulicht und Absorption dieser Schichten liegen zwischen 0,3 und 1 Prozent.

Für HeNe-Gaslasern führt Balzers ein Lager an kompletten Laserspiegeln, plan-plan oder plan-konkav, in den Durchmesser von 25,4 und 30 mm. Das Reflexionsmaximum liegt bei R 99,5 Prozent oder in Teilreflexion bei R 98 Prozent. Die Schichten bestehen aus Zinksulfidkombinationen. Ihre möglichen Verluste durch Streulicht und Absorption liegen bei 0,2 bis 0,3 Prozent. Selbstverständlich werden auch von Kunden angefertigte Substrate vergütet. Auf Bestellung können sowohl die einen wie die anderen Schichttypen für eine bestimmte Wellenlänge, zum Beispiel für Argon-Laser, ausgeführt werden.

Die Balzers-Verfahren für Reflexverminderung lassen sich für spezielle Anwendungen auf eine bestimmte Wellenlänge richten. Das erlaubt, die Reflexion in einem schmalen Band, mit Schwerpunkt auf